

Spielordnung

der Tennisabteilung des TSV DUWO 08 e.V.

1. Allgemein

- 1.1. Spielberechtigt ist jedes Clubmitglied, das seinen Jahresbeitrag als **aktives** Mitglied der Tennisabteilung gezahlt hat. Für dieses Clubmitglied wird von der Geschäftsstelle eine DUWO-Tennis-Spielmarke mit eingetragenem Namen ausgestellt.
- 1.2. Zur Zeit stehen Spielmarken mit folgenden Farben zur Verfügung:
grüne Spielmarken = Erwachsene Mitglieder
blaue Spielmarken = Jugendliche Mitglieder
Gastmarken siehe Punkt 5
- 1.3. Jeder spielberechtigte Spieler hat grundsätzlich nur Anspruch auf eine Spielzeit von einer Stunde pro Tag.
- 1.4. Es darf - auch bei geringer Besetzung der Anlage - nur gespielt werden, wenn die eigene Spielmarke an der entsprechenden Stelle der Spielzeittafel aufgehängt wurde. Dies gilt **nicht** für Trainerstunden, ausgewiesene Mannschaftstrainings- und Ranglistenspiele.
- 1.5. Die Spielzeit für Einzel und Doppel beträgt eine Stunde und beginnt jeweils zur vollen Stunde. Beim Einzel sind in das Stundenfeld je zwei Spielmarken zu hängen. Beim Doppel können 4 Spielmarken in zwei Stundenfelder gehängt werden. Damit können diese Spieler 2 Stunden Doppel hintereinander spielen.
- 1.6. Ein Spieler ist berechtigt, einen Platz durch vorzeitiges Aufhängen seiner eigenen Spielmarke zu reservieren, er muss aber auf der Anlage **anwesend bleiben**. Erscheint sein Partner nicht pünktlich zur vollen Stunde, so ist jeder andere Spieler mit einer Spielmarke berechtigt, seine Marke mit in das Stundenfeld zu hängen und sich als Partner anzubieten. Nimmt der erste Spieler dieses Angebot nicht an, so verliert er seine Spielberechtigung für diesen Platz.
- 1.7. Sind freie Plätze vorhanden, so dürfen Spieler, die ihre Marke bereits für die kommende Stunde aufgehängt haben, eine halbe Stunde vor Spielbeginn auf einem freien Platz spielen, ohne ihre Marke in das entsprechende Feld der Spielzeittafel umhängen zu müssen.
- 1.8. Vor Beendigung der Spielzeit werden vom Platzwart oder einem Beauftragten die Spielmarken von der Spielzeittafel entfernt und zu Beginn des nächsten Spieltages wieder am Markenbord bereitgehalten.
Ein Spieler darf nach seiner Platznutzung seine Marke grundsätzlich nicht umhängen, schon gar nicht in ein neues Stundenfeld !
- 1.9. Spieler, deren Spielmarke bereits vom Platzwart eingesammelt worden ist, dürfen ohne Marke spielen, wenn die Plätze nicht von anderen Spielern mit Marken in Anspruch genommen werden. Spielwillige ohne Marke müssen sich über die Nutzung freier Plätze einvernehmlich einigen (gegebenenfalls Doppelspiele, halbstündiger Wechsel oder ähnliches).

2. Jugendliche

- 2.1. Grundsätzlich haben Jugendliche mit blauen Spielmarken die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen aktiven Clubmitglieder.
- 2.2. Der Vorstand hat das Recht, einzelnen Jugendspielern aufgrund ihrer Spielstärke grüne Marken auszuhändigen, die zum Spielen nach den üblichen Bedingungen berechtigen.

3. Platzpflege

- 3.1. Jeder Spieler ist verpflichtet, in den letzten fünf Minuten seiner Spielzeit, bzw. vor Verlassen des Platzes, den Platz durch „abziehen“ , Linien fegen und „wässern“ mit der Handdusche in einen einwandfreien Zustand zu bringen.
- 3.2. Weist ein Platz Schäden auf, so sind die Spieler verpflichtet dies dem Platzwart zu melden.
- 3.3. Einzelne Plätze können vorübergehend gesperrt werden. Dies wird an der Spielzeittafel entsprechend gekennzeichnet. Hierüber entscheidet der Vorstand bzw. der von ihm beauftragte Platzwart.
- 3.4. Zeitweise können bis zu zwei Plätze für die Platzpflege gesperrt werden.

4. Tenniskleidung

- 4.1. Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen für Grandplätze betreten werden und Tenniskleidung ist zu tragen.

5. Gastspieler

- 5.1. Mitglieder dürfen mit Gästen nur spielen, wenn Plätze frei sind und nicht durch andere Mitglieder beansprucht werden.
- 5.2. Gäste dürfen erst **nach** Erwerben einer Gastmarke den Platz betreten. Die Gastmarke gilt pro Platz für die Spielzeit von einer Stunde.
- 5.3. Die Gastmarken sind beim Platzwart, beim Clubwirt oder bei dem Cheftrainer gegen eine Gebühr von 10,--€ für Erwachsene und 5,--€ für Jugendliche erhältlich.
- 5.4. Die Namen von Gast und Clubmitglied werden schriftlich festgehalten.
- 5.5. Ein Gastspieler darf maximal 5 mal pro Jahr auf der Anlage spielen.
- 5.6. Die Kontrolle der Spielhängetafel und das Einhalten der Hängeregeln obliegt dem Cheftrainer und den Platzwarten, sowie dem Sportwartteam und den Vorstandsmitgliedern.

6. Medenspiele

- 6.1. Für die Austragung der Medenspiele werden vom Platzwart für eine 6er Mannschaft drei Plätze bzw. für eine 4er Mannschaft zwei Plätze mit entsprechenden Marken abgehängt. Wenn nur ein Medenspiel auf der Anlage stattfindet, können für eine Mannschaft maximal vier Plätze reserviert werden.
- 6.2. Die Spieler brauchen ihre persönlichen Marken nicht aufzuhängen.

7. Ranglistenspiele

- 7.1. Für die Ranglistenspiele gelten die Bestimmungen der Ranglistenordnung.

8. Mannschaftstraining

- 8.1. Für bestimmte Mannschaften können Plätze für Trainingsstunden reserviert werden. Hierüber entscheidet der Vorstand.
- 8.2. Diese Plätze werden durch den Platzwart / Sportwart mit Trainermarken abgehängt.

9. Hunde

- 9.1. Hunde müssen auf der Tennisanlage an der Leine geführt werden.

10. Verstöße

- 10.1. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Spielordnung ist der Vorstand berechtigt, nach Anhören des Betroffenen, diese Verstöße mit einer zeitweilig begrenzten Spielsperre zu ahnden.
- 10.2. Sofern ein Verstoß gegen die Spielordnung zu einer erheblichen Beschädigung des Platzes führen würde, ist der Platzwart oder der Cheftrainer oder sein Vertreter verpflichtet, den betreffenden Spieler am Weiterspielen zu hindern, sowie den Vorfall dem Vorstand anzuzeigen.
- 11.1. Änderungen oder Ergänzungen zur Spielordnung werden nach Beschluss durch den Vorstand per Rundschreiben oder durch Anschlag in einem Schaukasten bzw. im Clubhaus bekannt gegeben.